

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 61 | Wirecard AG

Oberlandesgericht Frankfurt lehnt Ansprüche gegen BaFin ab

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute mit Neuigkeiten zum Verfahren Wirecard bei Ihnen zurück.

Das OLG (Oberlandesgericht) Frankfurt am Main hat entschieden, dass Wirecard-Anleger keinen Anspruch auf Schadensersatz gegen die Finanzaufsicht BaFin haben. Zuvor hatte das LG Frankfurt am Main Schadensersatzansprüche in 1. Instanz bereits verneint. Die BaFin habe nicht gegen die ihr obliegenden Amtspflichten bei der Bilanzkontrolle verstoßen. Nach Ansicht des OLG konnte der Kläger im Verfahren keine greifbaren Anhaltspunkte für die Annahme vortragen, dass die BaFin zu einem früheren Zeitpunkt eine Sonderprüfung hätte beauftragen müssen. Auch sei nicht feststellbar, dass der Schaden des Klägers bei einem früheren Einschreiten der BaFin nicht eingetreten wäre. Ein Schadensersatzanspruch wegen angeblichen Amtsmissbrauchs scheide ebenfalls aus. Die Entscheidung des OLG ist noch nicht rechtskräftig, eine Entscheidung vor dem Bundesgerichtshof (BGH) ist sehr wahrscheinlich.

Das Urteil ist aus unserer Sicht sehr enttäuschend, jedoch zu erwarten gewesen. In der Vergangenheit wurden stets Ansprüche von geschädigten Anlegern gegenüber der BaFin abgelehnt, großteils mit Verweis auf § 4 Abs. 4 FinDAG. Diese Norm verstößt aus Sicht des von der SdK beauftragten Gutachters Prof. Dr. Renner (siehe unsere vorherigen Newsletter) gegen vorrangiges EU-Recht. Aus unserer Sicht ist auch die Aussage, dass der Schaden des Anlegers auch bei einem früheren Einschreiten der BaFin eingetreten wäre, fragwürdig. Aus unserer Sicht ist genau das Gegenteil der Fall. Bei einem frühzeitigen Einschreiten der Behörde hätten wohl die meisten Anleger die Aktien erst gar nicht gekauft, ein Schaden wäre nie eingetreten. Trotz einer Vielzahl von Indizien und teilweise handfesten Beweisen und Hinweisen auf Untreuehandlungen und Bilanzfälschung wurden vonseiten der Behörden stets nur Ermittlungen gegen die Kritiker von Wirecard geführt. Den Vorwürfen der Kritiker hingegen wurde aus Sicht der SdK nicht hinreichend genug nachgegangen, teilweise wurden diese nicht einmal näher durch die Behörden geprüft.

Strafprozess gegen Markus Braun

Am heutigen Montag wurde der Strafprozess gegen Dr. Markus Braun u. a. fortgeführt. Erstmals hat Dr. Braun persönlich ausgesagt. Wie zu erwarten war, hat er alle Vorwürfe von sich gewiesen. Er habe sich auf eine ordnungsgemäße Buchführung und -prüfung verlassen und keinerlei Kenntnisse von Fälschungen oder

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Veinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217

Veruntreuungen gehabt. Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass die Version von Herrn Dr. Braun das Gericht überzeugen wird.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 14.02.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG!